

LBBW-Rentenfonds Euro Jahresbericht zum 30. September 2018.

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Bericht der Geschäftsführung.

Oktober 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds LBBW-Rentenfonds Euro für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018.

Zu Beginn des Berichtsjahres präsentierten sich die internationalen Aktienmärkte in freundlicher Verfassung, bevor Anfang 2018 eine Korrekturbewegung einsetzte, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen aufzehrte. Ab dem zweiten Quartal zeigte sich an den Börsen ein uneinheitliches Bild: Während die US-amerikanischen Indizes neue Höchststände erzielen konnten, bewegten sich die europäischen Kapitalmärkte tendenziell seitwärts. Hier hinterließen trotz eines robusten konjunkturellen Umfelds die zähen Brexit-Verhandlungen, die italienische Haushaltskrise sowie die starke Abwertung der türkischen Lira deutliche Spuren.

Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries weitete sich im Berichtszeitraum aus. Während die US-Notenbank den moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzte, unterließ es die EZB bisher an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Unternehmensanleihen zum Ende des Jahres auslaufen zu lassen. Unter Schwankungen bewegte sich die Rendite für 10-jährige Euroland Staatsanleihen im Stichtagsvergleich seitwärts, wohingegen die Rendite für US-amerikanische Staatsanleihen spürbar anzog. US-Treasuries mit 10-jähriger Laufzeit rentierten zuletzt bei 3,1 Prozent gegenüber einer Rendite von 0,5 Prozent bei laufzeitgleichen deutschen Bundesanleihen.

Die europäischen Börsen verzeichneten im Berichtszeitraum mehrheitlich Kursverluste. Deutsche Standardwerte – gemessen am DAX – wiesen einen Rückgang um 4,5 Prozent auf, der EURO STOXX 50 ein Minus von 5,4 Prozent. Deutlich dynamischer präsentierten sich die Märkte in Übersee. US-amerikanische Aktienindizes wie Dow Jones Industrial oder Nasdaq Composite registrierten zweistellige Kurszuwächse, ebenso die Standardwerte in Japan (Nikkei 225).

In diesem Marktumfeld verzeichnete der LBBW-Rentenfonds Euro eine Wertentwicklung von minus 0,6 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

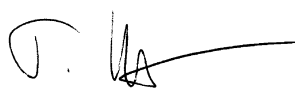
Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

Inhalt.

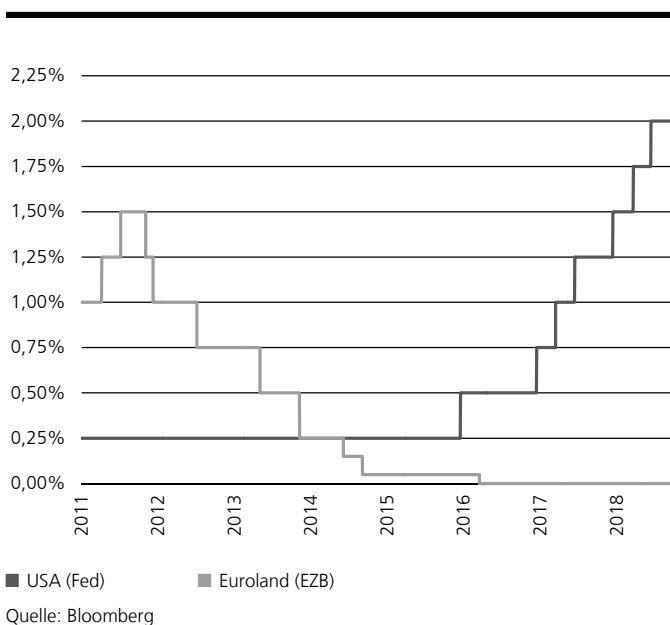
Entwicklung der Kapitalmärkte.	4
Tätigkeitsbericht. LBBW-Rentenfonds Euro	7
Vermögensübersicht zum 30. September 2018. LBBW-Rentenfonds Euro	9
Vermögensaufstellung zum 30. September 2018. LBBW-Rentenfonds Euro	10
Anhang. LBBW-Rentenfonds Euro	15
Vermerk des Abschlussprüfers.	19
Besteuerung der Erträge.	20
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	27

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Globale Konjunkturentwicklung robust, doch der Schatten eines Handelskriegs verunsichert

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr zunächst vielversprechend, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremste und gerade in Europa die Kurse unter Druck gerieten. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur allmählich erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudelten und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Für das erste Quartal 2018 kamen etwas verhaltene Daten, die jedoch nur eine moderate Verschnaufpause im Konjunkturzyklus erkennen ließen. In den USA zeigten die Indikatoren wieder eine stärkere wirtschaftliche Dynamik. Überzeugende Daten kamen sowohl vom Außenhandel als auch beispielsweise vom Gewerbebau. Unterstützend wirkte sicherlich die umfangreiche Steuerreform, die Ende 2017 vom US-Kongress verabschiedet worden war. Neben den privaten Haushalten wurden auch die Unternehmen steuerlich entlastet. Der Arbeitsmarkt präsentierte sich zudem in sehr robuster Verfassung. Im Mai sank die Arbeitslosenquote auf 3,8 Prozent und damit den niedrigsten Stand seit Dezember 2000.

Die Wirtschaft in Deutschland wuchs solide und die Exporte erreichten einen Rekordwert. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. In den ersten beiden Quartalen

2018 konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,4 Prozent bzw. 0,5 Prozent (jeweils qoq) zulegen, wobei sinkende Export-Erwartungen, ein robuster Konsum sowie eine rege Investitionstätigkeit das Bild prägten. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen vermochte den Konsum im ersten Halbjahr 2018 zu stützen. Daneben machte sich die Aufwertung des Euro sukzessive bemerkbar.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls. Das BIP zog deutlich an. Erfreulich war hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im ersten Quartal 2018 war in der Folge eine gewisse Wachstumsverlangsamung mit regionalen Unterschieden festzustellen, während bereits im zweiten Quartal erneut ein Anstieg um 0,4 Prozent (qoq) vermeldet werden konnte.

Daneben kamen wiederholt politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis deutlich steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte. Mit anziehenden Ölpreisen gingen denn auch wachsende Inflationssorgen einher. Die US-amerikanischen Zinsen legten in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass der Zinsabstand zwischen den USA und dem Euro-Raum weiter zunahm. Investoren richteten im Mai ferner ihren Blick auf die Regierungsbildung in Italien. Die Koalition aus euro-kritischen Parteien führte zu Befürchtungen über ein neuerliches Hochkochen der Eurokrise.

Die größten Marktrisiken drohten jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unterdessen auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. 2018 erfolgten bislang drei

weitere moderate Zinsschritte auf zuletzt 2,00 Prozent bis 2,25 Prozent. Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Die Renditedifferenz 2-jähriger Staatsanleihen erreichte zwischenzeitlich fast 3 Prozentpunkte.

Börsen in USA und Fernost übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten in den vergangenen zwölf Monaten mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten lieferte im Dezember die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind für die Aufwärtsbewegung an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte seit dem Jahresende 2017 wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

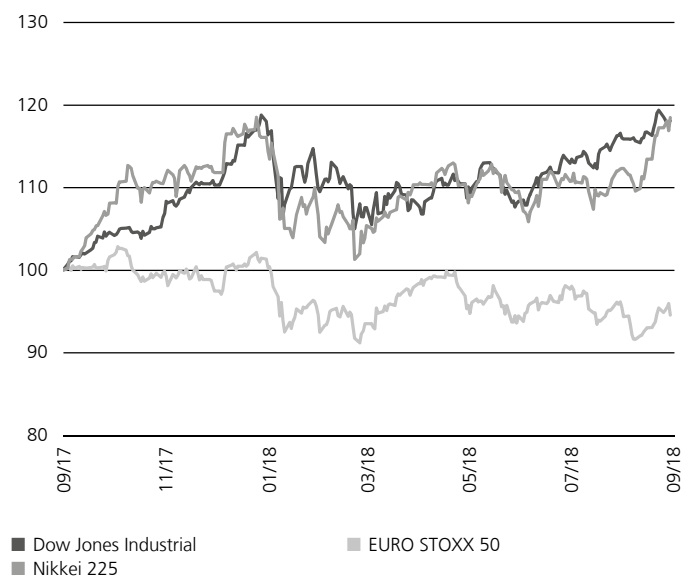
Viele Märkte verzeichneten angesichts dynamischer Konjunkturdaten zu Beginn des Berichtszeitraums erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average erstmals sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen, wobei deutliche regionale Unterschiede in der Wertentwicklung zu beobachten waren.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 23,9 Prozent und der Dow Jones Industrial Average mit 18,1 Prozent satte Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 15,7 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode unerfreulicher. Einige Indizes wiesen hier eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt vor allem die Befürchtungen hinsichtlich neuer Schuldenpläne der italienischen Regierung, die schwierigen Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und auch die Que-

ren innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung sorgten. Darüber hinaus drückt die Angst vor einer Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China auf die Investitionsbereitschaft der Anleger.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.09.2017 = 100



Quelle: Bloomberg

Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 5,4 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 4,5 Prozent nur etwas geringer aus. Merkliche Verluste wiesen Spanien (IBEX 35 minus 9,6 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 8,7 Prozent) auf, während sich die Standardindizes in Großbritannien und Frankreich auf positivem Terrain halten konnten. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Telekommunikation und Banken ins Hintertreffen (minus 16,5 Prozent bzw. minus 17,2 Prozent), im Gegenzug legten die Branchen Öl & Gas (plus 18,0 Prozent), Rohstoffe (plus 8,1 Prozent) sowie Technologie (plus 6,7 Prozent) überdurchschnittlich zu. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 18,5 Prozent (Nikkei 225) eine positive Wirtschaftsentwicklung wider, während chinesische Aktien vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA lediglich ein marginales Plus von 0,9 Prozent (Hang Seng Index) aufweisen konnten.

Zinsabstand erheblich ausgeweitet

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen verharrte in den vergangenen zwölf Monaten in einer relativ engen Bandbreite. Nach einer rückläufigen Tendenz vom Spätsommer bis zum Herbst 2017 etablierte sich von Dezember bis Mitte Februar

ein signifikanter Renditeanstieg, der in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte. Danach kam es angesichts einiger belastender Faktoren wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie den eurokritischen Tönen aus Italien wieder zu einem markanten Renditerückgang, bevor im dritten Quartal erneut ein Anstieg zu beobachten war. Per saldo lag die Rendite im Stichtagsvergleich unverändert bei 0,5 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 0,8 Prozent.

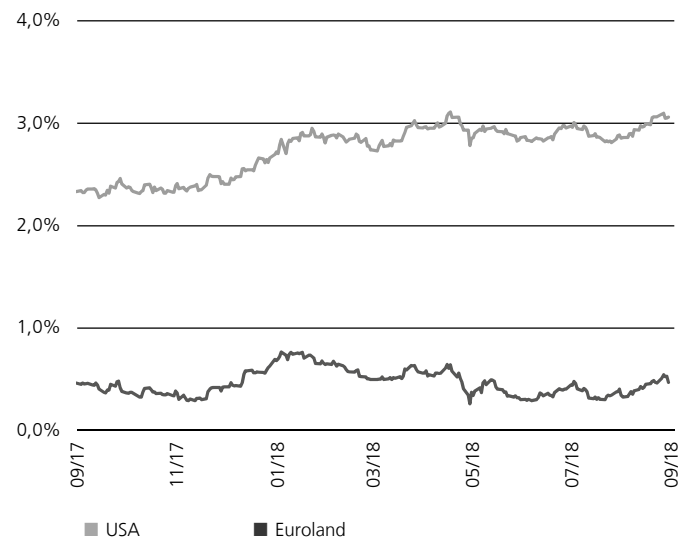
Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf über 3,0 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich mit zuletzt über 4,0 Prozent jedoch weiterhin relativ hoch.

Die Verzinsung laufzeitgleicher US-Treasuries stieg, ausgehend von 2,3 Prozent im Oktober 2017, unter Schwankungen kräftig an und überschritt im Mai schließlich die Marke von 3,0 Prozent. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 3,1 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer erscheinen. Zwischen Europa und den USA hat sich der Zinsabstand im Berichtszeitraum merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Markant zu beobachten ist in den USA, dass am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst deutlich nach. Von 1,18 US-Dollar/Euro im Oktober kletterte der Wechselkurs bis auf 1,25 US-Dollar im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie vor einer eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung am aktuellen Rand spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich von Mitte April bis August 2018 wieder auf

zeitweise unter 1,14 US-Dollar. Zum Berichtsstichtag lag der Wechselkurs bei 1,16 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von rund 58 US-Dollar je Barrel im Oktober 2017 unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Mai 2018 auf über 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Im Juni kam es angesichts der Signale aus Saudi-Arabien und Russland hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Förderquoten zunächst zu einem leichten Dämpfer, ehe in den letzten Wochen die Notierungen wieder signifikant anzogen. Der Ölpreis beendete die Berichtsperiode schließlich bei rund 83 US-Dollar. Nach einigen Schwankungen im vierten Quartal 2017 bewegte sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst leicht aufwärts, bevor im zweiten und dritten Quartal deutlich nachgebende Notierungen zu konstatieren waren. Die steigenden Renditen in den USA dämpfen insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.192 US-Dollar.

Jahresbericht 01.10.2017 bis 30.09.2018

LBBW-Rentenfonds Euro

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des LBBW-Rentenfonds Euro besteht in der Erzielung eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in überwiegend verzinsliche Wertpapiere (Anleihen) zu investieren. Dabei wird der Fokus auf Anleihen öffentlicher Emittenten und Quasi-Staatsanleihen der Eurozone gelegt. Daneben wird in besicherte, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) und ausgewählte europäische Unternehmensanleihen investiert. Die Investitionen erfolgen nur in auf Euro lautende Wertpapiere. Darüber hinaus können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Baden-Württemberg anlegen. Mit der Ausübung der Anlageentscheidungen (Fondsmanagement) hat die Verwaltungsgesellschaft die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart beauftragt. Der Fonds wurde zum 3. April 2018 umbenannt von LBBW-Rentenfonds Euro Deko in LBBW-Rentenfonds Euro.

Mit Wirkung zum 1. April 2019 wird das Verwaltungs- und Verfügungsrecht über das OGAW-Sondervermögen LBBW-Rentenfonds Euro (ISIN: DE0008480682) von der Deko Investment GmbH, Frankfurt am Main, auf die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, gemäß § 100b Kapitalanlagegesetzbuch übertragen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Übertragung genehmigt.

Leichte Wertminderung

Mit Blick auf die Portfoliostruktur entfiel der Schwerpunkt unter Assetklassen-Gesichtspunkten unverändert auf Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), da diese trotz Spreadsengungen über ein attraktives Rendite/Risiko-Profil verfügen. Im Portfolio befanden sich überdies sog. Corporate Hybrids (spezielle Form nachrangiger Unternehmensanleihen mit höherer Rendite) als Beimischung. Der Anteil von Staatsanleihen und von Anleihen halbstaatlicher Emittenten (z.B. Länderanleihen) hat sich im Verlauf verringert. Als Ersatz kamen verstärkt besicherte Anleihen (Pfandbriefe) zum Einsatz, wobei insbesondere Emittenten aus der Euro-Peripherie berücksichtigt wurden. Dieses Segment wies einen Renditeaufschlag gegenüber Staatstiteln auf und erschien als stabil und attraktiv. Die Kassenposition erfuhr eine Reduktion. Sämtliche Unternehmensanleihen verfügten über eine gute bis sehr gute Kreditqualität (Investment Grade).

Die defensive Ausrichtung der Duration wirkte sich angesichts der Entwicklung der Rentenmärkte im Berichtszeitraum vorteilhaft für den Fonds aus. Aufgrund der Spread-Entwicklungen trug die Substitution deutscher Staatsanleihen durch Titel halbstaatlicher Emittenten, das Engagement in Unternehmensanleihen sowie Papiere aus der Euro-Peripherie im Berichtszeitraum

Wichtige Kennzahlen

LBBW-Rentenfonds Euro

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	-0,6%	0,6%	1,1%
Gesamtkostenquote	0,72%		
ISIN	DE0008480682		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse

LBBW-Rentenfonds Euro

01.10.2017 – 30.09.2018

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	387.932,05
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	8.934,39
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	396.866,44

Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	-196.314,20
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-196.314,20

LBBW-Rentenfonds Euro

negativ zur Wertentwicklung bei. Den höheren laufenden Renditen standen Nachteile durch die Spreadausweitungen gegenüber.

Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration) wurde per saldo wenig verändert und lag zuletzt bei 3,6 Jahren. Die Positionierung entsprach der Zielrichtung eines risikoarmen Anlageprofils.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

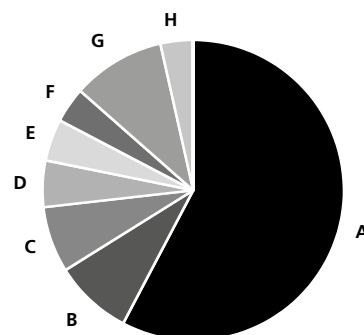
Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko wurde durch die Fokussierung auf qualitativ hochwertige Wertpapiere (Investment Grade) gering gehalten.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der LBBW-Rentenfonds Euro verzeichnete im Berichtszeitraum eine leichte Wertminderung von 0,6 Prozent, der Anteilpreis lag zum Stichtag bei 39,69 Euro.

Fondsstruktur LBBW-Rentenfonds Euro

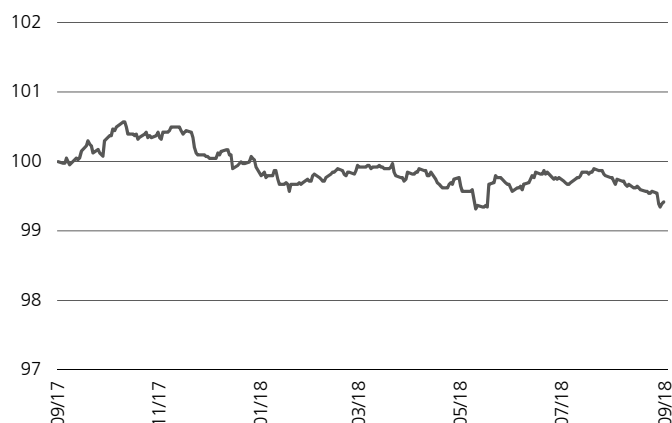


A	Deutschland	57,7%
B	Italien	8,4%
C	Spanien	7,1%
D	Portugal	5,0%
E	Österreich	4,5%
F	Slowakei	3,8%
G	Sonstige Länder	10,0%
H	Barreserve, Sonstiges	3,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.10.2017 – 30.09.2018 LBBW-Rentenfonds Euro

Index: 30.09.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

LBBW-Rentenfonds Euro

Vermögensübersicht zum 30. September 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	50.293.094,13	95,95
Australien	764.750,00	1,46
Belgien	1.481.887,50	2,83
Deutschland	30.044.054,63	57,30
Großbritannien	1.005.265,00	1,92
Italien	4.404.893,00	8,41
Norwegen	989.705,00	1,89
Österreich	2.323.497,50	4,44
Portugal	2.630.266,00	5,01
Slowakei	1.980.700,00	3,78
Spanien	3.681.880,50	7,03
USA	986.195,00	1,88
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	1.863.255,88	3,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	303.137,54	0,58
II. Verbindlichkeiten	-41.174,41	-0,08
III. Fondsvermögen	52.418.313,14	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	50.293.094,13	95,95
EUR	50.293.094,13	95,95
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	1.863.255,88	3,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	303.137,54	0,58
II. Verbindlichkeiten	-41.174,41	-0,08
III. Fondsvermögen	52.418.313,14	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LBBW-Rentenfonds Euro

Vermögensaufstellung zum 30. September 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere							41.669.239,75	79,50
Verzinsliche Wertpapiere							41.669.239,75	79,50
EUR							41.669.239,75	79,50
PTBCPIOM0057	0,7500 % Banco Com. Português SA (BCP) Obr. Hipotec. 17/22	EUR	1.200.000	0	0	% 101,048	1.212.570,00	2,31
PTBSRIOE0024	0,8750 % Banco Santander Totta S.A. MT Obr.Hipotecár. 17/24	EUR	1.400.000	0	0	% 101,264	1.417.696,00	2,70
XS1823502650	0,8750 % BASF SE MTN 18/25	EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,249	1.002.485,00	1,91
XS0830444039	1,8750 % BAWAG P.S.K. MT Bonds 12/19 ¹⁾	EUR	2.000.000	0	0	% 102,128	2.042.560,00	3,90
DE000BHY0150	0,2500 % Berlin Hyp AG Hyp.-Pfe. S.209 18/23	EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 100,138	1.502.070,00	2,87
DE000BHY1547	1,6250 % Berlin Hyp AG IHS Em.82 14/19	EUR	1.000.000	0	0	% 100,552	1.005.520,00	1,92
XS1222591023	3,0000 % Bertelsmann SE & Co. KGaA FLR Sub. Anl. 15/75	EUR	800.000	0	200.000	% 100,250	802.000,00	1,53
XS0811690550	2,6250 % Bertelsmann SE & Co. KGaA MTN Anl. 12/22	EUR	1.500.000	0	500.000	% 108,243	1.623.637,50	3,10
XS1309436753	4,7500 % BHP Billiton Finance Ltd. FLR MTN 15/76	EUR	700.000	0	0	% 109,250	764.750,00	1,46
XS1851277969	0,9000 % BP Capital Markets PLC MTN 18/24	EUR	1.000.000	1.500.000	500.000	% 100,527	1.005.265,00	1,92
BE0002601798	1,2500 % bpost S.A. Notes 18/26	EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 98,793	1.481.887,50	2,83
XS1529561182	0,0000 % Continental AG MTN 16/20 Reg.S	EUR	275.000	0	0	% 100,136	275.374,00	0,53
IT0005246407	1,1250 % Credit Agricole Cariparma SpA MT Mg.Cov.Bds 17/25	EUR	600.000	0	0	% 99,463	596.778,00	1,14
DE000A11QSB8	1,8750 % Daimler AG MTN 14/24	EUR	1.500.000	0	0	% 104,841	1.572.615,00	3,00
DE000DL19S01	0,5000 % Deutsche Bank AG MTN Hyp.- Pfe. 16/26 ¹⁾	EUR	500.000	0	0	% 98,962	494.810,00	0,94
DE000GRN0016	0,7500 % Deutsche Kreditbank AG IHS 17/24	EUR	500.000	0	0	% 98,857	494.285,00	0,94
XS0977500767	1,5000 % Deutsche Post AG MTN 13/18	EUR	1.000.000	0	0	% 100,034	1.000.335,00	1,91
DE000A13SWE6	0,2000 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15250 16/22 ¹⁾	EUR	750.000	0	0	% 100,712	755.340,00	1,44
DE000A2GSL7	0,5000 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15280 18/24	EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,640	2.012.800,00	3,84
XS1762874037	0,0500 % Dt.Apoth.- u. Ärztebank MTN HPF Nts A.1459 18/22	EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,194	2.003.880,00	3,82
XS0999475196	2,3750 % DVB Bank SE MTN IHS 13/20	EUR	1.500.000	0	0	% 103,997	1.559.955,00	2,98
XS151522385	0,7500 % Equinor ASA MTN 16/26	EUR	1.000.000	0	0	% 98,971	989.705,00	1,89
DE000A1YQC4	0,3750 % Freie u.Hansestadt Hamburg Landessch. Ausg.1 15/22 ¹⁾	EUR	1.000.000	0	0	% 101,670	1.016.700,00	1,94
XS0875513268	2,3750 % HELLA GmbH & Co. KGaA Anl. 13/20	EUR	2.000.000	0	0	% 103,092	2.061.830,00	3,93
IT0005339210	1,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MT Hyp.- Pfe. 18/25	EUR	500.000	500.000	0	% 99,450	497.250,00	0,95
DE000NRW0F91	0,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1339 14/21 ¹⁾	EUR	1.500.000	0	0	% 102,090	1.531.350,00	2,92
DE000RLP0355	1,7500 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 12/22 ¹⁾	EUR	1.000.000	0	0	% 106,945	1.069.450,00	2,04
IT0005339186	1,1250 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Mortg.Cov.MTN 18/24	EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 99,358	993.580,00	1,90
XS1152338072	2,6250 % Merck KGaA FLR Sub.Anl. 14/74	EUR	900.000	0	0	% 103,875	934.875,00	1,78
XS1152343668	3,3750 % Merck KGaA FLR Sub.Anl. 14/74	EUR	1.000.000	0	0	% 107,438	1.074.375,00	2,05
XS1440976535	1,2500 % Molson Coors Brewing Co. Notes 16/24	EUR	1.000.000	0	0	% 98,620	986.195,00	1,88
XS1851313863	1,7500 % O2 Telefónica Dtltd. Finanzier. Anl. 18/25	EUR	800.000	800.000	0	% 100,788	806.300,00	1,54
XS1294342792	5,2500 % OMV AG FLR Notes 15/Und.	EUR	250.000	0	0	% 112,375	280.937,50	0,54
IT0004489610	4,2500 % Republik Italien B.T.P. 09/19	EUR	800.000	0	200.000	% 103,170	825.360,00	1,57
IT0004594930	4,0000 % Republik Italien B.T.P. 10/20	EUR	500.000	0	500.000	% 104,925	524.625,00	1,00
IT0005175598	0,4500 % Republik Italien B.T.P. 16/21	EUR	1.000.000	0	0	% 96,730	967.300,00	1,85
XS1216647716	0,7500 % VOLKSW. FINANCIAL SERVICES AG MTN 15/21	EUR	575.000	0	0	% 100,669	578.846,75	1,10
XS1031018911	1,5000 % Volkswagen Bank GmbH MTN 14/19	EUR	900.000	0	0	% 100,628	905.647,50	1,73
XS1865186594	0,2500 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 18/21	EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 99,830	998.300,00	1,90
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							8.623.854,38	16,45
Verzinsliche Wertpapiere							8.623.854,38	16,45
EUR							8.623.854,38	16,45
ES0413860398	0,8750 % Banco de Sabadell S.A. Cédulas Hipotec. 14/21	EUR	1.500.000	0	0	% 102,262	1.533.930,00	2,93
XS0992602465	1,8750 % BSH Hausgeräte GmbH Anl. 13/20	EUR	2.000.000	0	0	% 103,824	2.076.480,00	3,95
ES0440609305	0,6250 % Caixabank S.A. Cédulas Hipotec. 15/20	EUR	1.000.000	0	0	% 101,502	1.015.020,00	1,94
ES0000101651	1,8260 % Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 15/25	EUR	500.000	0	500.000	% 104,777	523.882,50	1,00
ES0413320088	0,6250 % Deutsche Bank S.A.E. Cédulas Hipotec. 16/21	EUR	600.000	0	0	% 101,508	609.048,00	1,16
XS1531060025	0,5000 % Knorr-Bremse AG MTN 16/21	EUR	175.000	0	0	% 101,045	176.827,88	0,34
XS1837288494	1,1250 % Knorr-Bremse AG MTN 18/25	EUR	700.000	700.000	0	% 101,138	707.966,00	1,35
SK4120013251	0,3750 % Vseobecná Cov.Bonds 17/22	EUR	2.000.000	0	0	% 99,035	1.980.700,00	3,78
Summe Wertpapiervermögen							EUR 50.293.094,13	95,95

LBBW-Rentenfonds Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds								
Bankguthaben								
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle								
	Landesbank Baden-Württemberg	EUR	1.863.255,88			% 100,000	1.863.255,88	3,55
Summe Bankguthaben						EUR	1.863.255,88	3,55
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds								
						EUR	1.863.255,88	3,55
Sonstige Vermögensgegenstände								
	Zinsansprüche	EUR	302.875,97				302.875,97	0,58
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen	EUR	261,57				261,57	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	303.137,54	0,58
Sonstige Verbindlichkeiten								
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften	EUR	-14.522,88				-14.522,88	-0,03
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten	EUR	-26.651,53				-26.651,53	-0,05
Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-41.174,41	-0,08
Fondsvermögen						EUR	52.418.313,14	100,00
Umlaufende Anteile						STK	1.320.680	
Anteilwert						EUR	39,69	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR	befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)					
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:					
1,8750 % BAWAG P.S.K. MT Bonds 12/19	EUR	2.000.000		2.042.560,00	
0,5000 % Deutsche Bank AG MTN Hyp.-Pfe. 16/26	EUR	500.000		494.810,00	
0,2000 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15250 16/22	EUR	500.000		503.560,00	
0,3750 % Freie u.Hansestadt Hamburg Landessch. Ausg.1 15/22	EUR	1.000.000		1.016.700,00	
0,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1339 14/21	EUR	1.500.000		1.531.350,00	
1,7500 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 12/22	EUR	1.000.000		1.069.450,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR			6.658.430,00	6.658.430,00

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1014759648	2,8750 % Assicurazioni Generali S.p.A. MTN 14/20	EUR	0	1.500.000
XS1114477133	1,5260 % BP Capital Markets PLC MTN 14/22	EUR	0	1.000.000
IT0004872328	3,6250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MT Hyp.-Pfe. 12/22	EUR	0	1.000.000
ES00000126C0	1,4000 % Königreich Spanien Bonos 14/20	EUR	0	1.000.000
ES00000127H7	1,1500 % Königreich Spanien Bonos 15/20	EUR	0	500.000
DE000A2GSD76	0,0500 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.874 17/23	EUR	0	2.000.000
DE000NRW11G0	4,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.819 07/18	EUR	0	1.000.000
IT0004361041	4,5000 % Republik Italien B.T.P. 08/18	EUR	0	1.000.000
XS1091654761	2,3750 % Royal Mail PLC Notes 14/24	EUR	0	500.000
XS1327531486	1,6250 % SKF AB Notes 15/22	EUR	0	1.450.000
IT0005067076	1,2500 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. Mortg.Cov.MTN 14/25	EUR	0	500.000
XS1050916649	1,0000 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 14/17	EUR	0	1.000.000
XS1692348847	0,2500 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 17/20	EUR	0	1.150.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
ES0413790397	1,0000 % Bco Pop. Esp. SA (POPULARBAN) Cédulas Hip. 15/25	EUR	0	2.000.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000A1PGQY7	2,1250 % Daimler AG MTN 12/18	EUR	0	1.000.000
DE000A1X2566	1,3750 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15204 13/18	EUR	0	1.000.000

LBBW-Rentenfonds Euro

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Zins-Derivate		
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte		
Verkaufte Kaufoptionen (Call):		
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))	EUR	4.075
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	EUR	4.103
(Basiswert(e): 0,0500 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.874 17/23, 0,7500 % Equinor ASA MTN 16/26, 3,3750 % Merck KGaA FLR Sub.Anl. 14/74)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 1,53 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 520.710 Euro.

LBBW-Rentenfonds Euro

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			63.627.931,46
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag			-901.180,54
davon für das Vorjahr	EUR	-795.596,88	
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-105.583,66	
2. Zwischenausschüttung(en)			-,--
3. Mittelzufluss (netto)			-9.989.484,10
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+583.236,93	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+583.236,93	
davon aus Verschmelzung	EUR	-,--	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-10.572.721,03	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+31.021,66
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			-349.975,34
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-879.376,03
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-77.966,97
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			52.418.313,14

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.09.2015	82.313.206,90	41,17
30.09.2016	73.119.961,67	41,59
30.09.2017	63.627.931,46	40,51
30.09.2018	52.418.313,14	39,69

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.10.2017 - 30.09.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	377.505,11	0,29
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	345.401,01	0,26
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-56,09	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-56,09	-0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	5.332,71	0,00
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	5.332,71	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	67.991,48	0,05
davon Kompensationszahlungen	67.991,48	0,05
Summe der Erträge	796.174,22	0,60
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-325.532,24	-0,25
3. Verwahrstellenvergütung	-32.282,15	-0,02
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-17.381,63	-0,01
5. Sonstige Aufwendungen	-14.162,78	-0,01
davon Beratungsvergütungen	-131,69	-0,00
davon EMIR-Kosten	-82,99	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-11.993,54	-0,01
davon Gebühren für Quellensteuerrückstellung	-1.952,16	0,00
Summe der Aufwendungen	-389.358,80	-0,29
III. Ordentlicher Nettoertrag	406.815,42	0,31
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	396.866,44	0,30
2. Realisierte Verluste	-196.314,20	-0,15
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	200.552,24	0,15
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	607.367,66	0,46
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-879.376,03	-0,67
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-77.966,97	-0,06
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-957.343,00	-0,72
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-349.975,34	-0,26

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

LBBW-Rentenfonds Euro

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	insgesamt	je Anteil *)
1. Vortrag aus dem Vorjahr	6.040.676,95	4,57
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	607.367,66	0,46
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-6.212.290,95	-4,70
III. Gesamtausschüttung ¹⁾	435.753,66	0,33
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ²⁾	105.583,66	0,08
3. Endausschüttung ³⁾	330.170,00	0,25

Umlaufende Anteile: Stück 1.320.680

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

²⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

³⁾ Ausschüttung am 16. November 2018 mit Beschlussfassung vom 13. November 2018.

LBBW-Rentenfonds Euro

Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

15% iBoxx Euro Collateralized Covered 1-3 Jahre TR in EUR, 50% iBoxx Euro Corporates all maturities TR in EUR, 35% iBoxx Euro Sovereign Eurozone 3-5 Jahre in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,57%
größter potenzieller Risikobetrag 0,94%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,70%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

100,28%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)
Instrumentenart

	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)	
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	6.658.430,00	
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR	6.665.468,89
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	5.332,71
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00
Umlaufende Anteile		STK	1.320.680
Anteilwert		EUR	39,69

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

LBBW-Rentenfonds Euro

Gesamtkostenquote (laufende Kosten)

0,72%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	67.991,48
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Beratungsvergütungen	EUR	131,69
EMIR-Kosten	EUR	82,99
Fremde Depotgebühren	EUR	11.993,54
Gebühren für Quellensteuerrückstellung	EUR	1.952,16
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	2.399,88

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

LBBW-Rentenfonds Euro

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.039.291,18
davon variable Vergütung	EUR	38.706.526,64
	EUR	11.332.764,54

Zahl der Mitarbeiter der KVG 462

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	12.805.670,02
weitere Risktaker	EUR	2.723.291,41
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	328.416,00
	EUR	7.648.646,98

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deko-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	20.227.801,00
davon variable Vergütung	EUR	17.525.784,34
	EUR	2.702.016,66

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens 247

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	6.658.430,00	12,70

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	6.658.430,00	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	6.658.430,00

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihengeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
Restlaufzeit 1-7 Tage	6.665.468,89

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

LBBW-Rentenfonds Euro

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	5.803,77	100,00
Kostenanteil des Fonds	0,00	0,00
Ertragsanteil der KVG	0,00	0,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihe Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

13,24% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

Zehn größte Sicherheiten aussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
DekaBank Deutsche Girozentrale	1.335.428,19
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	1.198.322,02
Bayerische Landesbank	545.196,69
Berlin Hyp AG	498.526,49
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-	207.943,89
Commerzbank AG	179.054,10
Wells Fargo & Co.	178.772,64
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -	176.937,43
Allianz Finance II B.V.	171.672,56
Coöperatieve Rabobank U.A.	159.872,34

Wiedergelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	1
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	6.665.468,89 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 19. Dezember 2018

Deka Investment GmbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens LBBW-Rentenfonds Euro für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie

die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 21. Dezember 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,– Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,– Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,– Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,– Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beihilfegestaltenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

LBBW-Rentenfonds Euro Deka

ISIN		DE0008480682			
WKN		848068			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			ESTG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0967	0,0967	0,0967
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,1667	0,1667	0,1667
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1667	0,1667	0,1667
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,1667	0,1667	0,1667
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,1400	0,1400
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,1667	0,1667	0,1667
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

LBBW-Rentenfonds Euro Deka

ISIN		DE0008480682			
WKN		848068			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7),8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Sonstige Hinweise					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2017)

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin
und der
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 10. April 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin

Thomas Ketter

Dr. Ulrich Neugebauer
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der International Fund Management S.A., Luxemburg

(Stand 1. Juli 2018)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz

Eigenkapital

Als hartes Kernkapital anrechenbare

Kapitalinstrumente: Euro 11.724,2 Millionen

anrechenbare Eigenmittel: Euro 17.120,7 Millionen

(Stand: 30. Juni 2018)

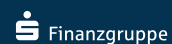
Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Telefon 069 71 47 - 0
Telefax 069 71 47 - 19 39
www.deka.de



Vertrieb durch
Landesbank Baden-Württemberg
Hauptsitze

Stuttgart

70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 07 11 127 - 0
Telefax 07 11 127 - 435 44
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe

76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 07 21 142 - 0
Telefax 07 21 142 - 230 12
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim

Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 06 21 428 - 0
Telefax 06 21 428 - 7 25 91
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz

55098 Mainz
Große Bleiche 54-56
55116 Mainz
Telefon 061 31 64 - 378 00
Telefax 061 31 64 - 357 01
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de